



# Kolpingstadt Kerpen

Der Bürgermeister

Jahnplatz 1 · 50171 Kerpen · Tel. 02237-58-0 · Fax 02237-58-274 · www.stadt-kerpen.de

## Merkblatt

Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 m<sup>2</sup> und einer Tiefe bis zu 4,50 m, sind gemäß § 62 (1) Nr.1. g) BauO NRW 2018 genehmigungsfrei.

Für Terrassenüberdachungen, welche nicht unter die Genehmigungsfreiheit fallen, ist ein Bauantrag zu stellen.

Die Vorgaben des § 6 BauO NRW 2018 (Abstandsflächen) und die Festsetzungen eines evtl. gültigen Bebauungsplanes (z.B. Baugrenzen) müssen eingehalten werden.

Falls eine genehmigungsfreie Terrassenüberdachung an der Grundstücksgrenze zu einem angebauten Nachbargebäude geplant ist, wird empfohlen, eine Einverständniserklärung der betroffenen Nachbarigentümer einzuholen, um sich privatrechtlich abzusichern.

Die Genehmigungsfreiheit kann durch eine Ortssatzung (Gestaltungssatzung) oder durch einen Bebauungsplan eingeschränkt sein. Daher ist es erforderlich, vor Errichtung der Terrassenüberdachung die planungsrechtliche Zulässigkeit beim Amt 16 Planen, Verkehr und Umwelt abzuklären.

Gemäß § 70 BauO NRW 2018 ist der Bauantrag schriftlich zu stellen. Auf einen Entwurfsverfasser (Architekten) im Sinne von § 67 BauO NRW 2018 kann verzichtet werden, wenn der Antragsteller über die notwendige Sachkunde verfügt. Die Bauvorlagen müssen nach der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) erstellt werden.

Die Genehmigungsfreiheit sowie die Beschränkung der bauaufsichtlichen Prüfung entbinden nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an Vorhaben gestellt werden.

§ 62 Abs. 1 BauO NRW 2018

§ 6 BauO NRW 2018

Hinweise

- **Antragsformular** „vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren“ **3-fach**
- **Baubeschreibung** auf amtlichem Vordruck mit Angaben über die Entwässerung und die äußere Gestaltung **3-fach**
- **Katasterkarte / Auszug aus dem Liegenschaftskataster** (Katasteramt Rhein-Erft-Kreis Bergheim) **3-fach**
- **Lageplan** auf Grundlage der Katasterkarte, M 1:250 mit Eintragung der Terrassenüberdachung inkl. Maßen (l x b x h) (bei Baulasteintragung: Lageplan muss durch Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erstellt werden) **3-fach**
- **Berechnung des umbauten Raumes** nach DIN 277 **3-fach**
- **Bauzeichnungen** (Grundriss, Ansichten, Schnitt) M 1:100 **3-fach**

erforderliche  
Bauvorlagen  
gemäß BauPrüfVO

Die Genehmigungsbehörde kann die Einreichung weiterer Unterlagen und Ausfertigungen verlangen.

Anmerkungen/  
Hinweise

Art und Umfang der Bauvorlagen kann je nach Einzelfall variieren.

Eine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags kann erst erfolgen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Sämtliche Bauvorlagen sind durch die Antragsteller zu unterzeichnen. Bauantragsunterlagen sind nach Bauprüfverordnung zu erstellen; bitte benutzen Sie die amtlichen Vordrucke.

Auf der Homepage der Kolpingstadt Kerpen unter - Planen & Bauen – Bauordnung – Ansprechpartner\*innen – sind die jeweils zuständigen Sachbearbeiter/-innen der einzelnen Ortsteile aufgeführt.

Ansprechpartner/-  
innen Bauordnung